



## Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten

04.03.2026



## Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit



## Feststellung der Tagesordnung

# Öffentlicher Teil

## TOP 3

---



## Genehmigung des Protokolls vom 03.11.2025



## Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

- Sachstandsbericht Fischaufstiegsanlagen
- Sachstandsbericht Projekt Wärme ZIEL
- Information Anfrage Mobilfunkstandort



Am **13.04.2026** ist mit beteiligten Behörden und den Eigentümern ein gemeinsamer Termin geplant, um vor einer weiteren Planung die Akteure eng miteinander einzubeziehen und Belange abzustimmen. Inhaltlich ist Folgendes geplant:

Fachliche Darstellung und Sachstand der Durchgängigkeit der Ilmenau unter Berücksichtigung

- Belange der Hansestadt Lüneburg,
- Belange des Landes, vertreten durch das Niedersächsische Umweltministerium, die Fachbehörden NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) und Laves (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) für den Fischschutz
- Belange des Bundes, vertreten durch WSV (Wasserstraßenverwaltung)
- Diskussion und Fragen

# Mitteilungen der Verwaltung

## Sachstandsbericht Projekt Wärme ZIEL

---



### Start des Verbundprojekts zur Umsetzung der Wärmewende

- Förderzusage von Projektträger Jülich erhalten am 30. Oktober 2025 (Förderprogramm „Vom Plan zur Wende“)
- Projektlaufzeit: 2 Jahre
- Kooperationsvertrag zwischen DIW, Ecolog-Institut, Hansestadt Lüneburg, Samtgemeinde Gellersen, Samtgemeinde Dahlenburg unterzeichnet (weitere assoziierte Projektpartner: Avacon AG, Landkreis Lüneburg, Stadt Bleckede, Gemeinde Adendorf, Samtgemeinde Scharnebeck)
  
- Kick-Off-Treffen fand am 12.01.2026 in Lüneburg statt
- Vollzeitstelle zur Projektkoordination für Hansestadt Lüneburg & Samtgemeinde Gellersen seit 15.01.2026 besetzt (Frau Anna Theis, B34)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages





### Inhaltliche Schwerpunkte

- Modellierung des Energiesystems (Lead: DIW):
  - Dekarbonisierung der Wärmenetze: Interaktion zwischen (Groß)wärmepumpen und Stromnetz wird in Energiesystemmodell des DIW untersucht
  - Zukunft des Gasverteilnetzes und Prognosen zum Wechselverhalten der Haushalte zu Fernwärme oder Wärmepumpen: Entwicklung von Szenarien inkl. Abschätzung von Kostensteigerungen
- Lösungsstrategien für Quartiere (Lead: ECOLOG-Institut):
  - Identifikation sozio-ökonomischer Hemmnisse bei der Umsetzung kommunaler Dekarbonisierungsprojekte und Entwicklung von Lösungsansätzen in Quartieren der beteiligten Kommunen
  - (Weiter-)Entwicklung von Partizipations- und Kommunikationsinstrumenten zur Beteiligung von Bürger:innen und zentralen Stakeholdern



# Öffentlicher Teil

## Mobilfunkstandortwunsch Vodafone



- Installation einer ca. 10-15 m hohen Mobilfunksendeanlage auf dem Gebäude Wilhelm-Hilmer-Str. 2
- Vorhaben ist baugenehmigungsfrei und entspricht dem Planungsrecht
- Genauere Planungen liegen derzeit nicht vor

# Öffentlicher Teil

## Mobilfunkstandortwunsch Vodafone

---



Gebäude Wilhelm-Hillmer-Straße 2

Bildquelle google maps

# Öffentlicher Teil

## TOP 5

---



## Einwohnendenfragen



**Petition vom 12.12.2025 gem. § 34 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 7 Absatz 6 der Hauptsatzung "Lärmschutzmaßnahmen B4/A39 am Hanseviertel prüfen und umsetzen"**

# Öffentlicher Teil

TOP 6



# Öffentlicher Teil

## TOP 6







- Durchführung von Lärmmessungen im Wohngebiet (insbesondere im Bereich der Reihenhäuser hinter der Turnhalle)
  - Immissionssituation ist im Bebauungsplan „Schlieffenpark“ berücksichtigt worden.
  - Schallschutzwand wurde errichtet und bleibt bestehen
  - Passive Schutzmaßnahmen sind festgesetzt worden
  - Offenporiger Asphalt für den Ausbau der A39 vorgesehen
- Die Bewertung der Ergebnisse nach den Maßstäben für Wohngebiete
  - Eine unterschiedliche Bewertung des Schutzanspruchs kommt nicht in Frage.
  - Für die Beurteilung ist der im Bebauungsplan festgesetzte Gebietstyp maßgeblich
  - Erhöhte Immissionen sind im Rahmen eines Mischgebietes hinzunehmen.
- Planung und Umsetzung von geeigneter Lärmschutzmaßnahmen
  - geräuschemindernder Asphalt im Abschnitt festgesetzt
  - Die Autobahn GmbH signalisierte Gesprächsbereitschaft

- Dezernat  - Unterstützung der Hansestadt durch Abstimmungen mit der Autobahn GmbH.



## **Entscheidung über die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis der Dr. Paul Lohmann GmbH Co. & KGaA**

# Öffentlicher Teil

## Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis Dr. Paul Lohmann GmbH & KGaA



- bis **31.12.2024** mit Entnahmemenge von **1.100.000 m<sup>3</sup>/a** für betriebliche Zwecke (Kühlung, Prozess und Kesselspeisewasser)
- ab **01.01.2025** bis **30.06.2026** Zulassung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit **950.000 m<sup>3</sup>**
- Zukünftig: **Stufenweise Reduzierung** der Grundwasserentnahmemenge

Jahr	max. Jahresmenge	max. tägl.	max. stündl.
2026	950.000 m <sup>3</sup>	4.400 m <sup>3</sup> /d	200 m <sup>3</sup> /h
2027	800.000 m <sup>3</sup>	4.400 m <sup>3</sup> /d	200 m <sup>3</sup> /h
2028	700.000 m <sup>3</sup>	4.400 m <sup>3</sup> /d	200 m <sup>3</sup> /h
ab 2029	550.000 m <sup>3</sup> /a	4.400 m <sup>3</sup> /d	200 m <sup>3</sup> /h

Tabelle: Auszug aus Bescheidentwurf

- Befristung bis **31.12.2045** entsprechend Erlass vom MU „Mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers“
- Wesentliche Erweiterung der Nebenbestimmungen zum zukünftigen **Monitoring und Bewertung der entnahmebedingten Auswirkungen** (nächste Folie)
  - Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (VA)
  - Versand und Veröffentlichung des Bescheides im UVP-Portal nach VA-Sitzung am 10.03.2026



### Zusammenfassung der Nebenbestimmungen:

- Nutzung des Wassers ausschließlich für betriebliche Zwecke. Potentielle zukünftige Maßnahmen zur Wiederverwendung des Wassers sind davon ausgenommen!
- **Jährlicher Monitoringbericht** über die förderbedingten Auswirkungen auf Grundwasserstand und Grundwassergüte mit Festlegung der darzustellenden Inhalte
- Weiterführung des **Messstellennetzes, zusätzliche Messstelle** im Niederungsbereich des Raderbaches
- **Jährlicher Bericht über den Stand der Umsetzung** des Stufenplans zur Reduzierung der Entnahmemenge

### Weitere Hinweise:

- Die Erlaubnis ist **widerruflich** (§18 Abs. 1 WHG)
- **Inhalts- und Nebenbestimmungen** sind auch **nachträglich zulässig** (§13 WHG)



## **Bericht über den Erlaubnis Antrag des Dachverbandes Feldberegnung Lüneburg (DFL) für die Grundwasserentnahme zur Feldberegnung**

# Öffentlicher Teil

## Erlaubnisantrag für die Grundwasserentnahme zur Feldberegnung des DFL



- Nordostniedersachsen ist Schwerpunktregion der Feldberegnung in Deutschland
  - Bisher viele Einzelerlaubnisse mit Betrachtung der lokalen Auswirkungen
  - Keine Betrachtung der kumulierenden, flächendeckenden Auswirkungen der Feldberegnung
  - Steigender Beregnungsbedarf aufgrund klimatischer Veränderungen (siehe auch IWaMaKo)



### Dachverband Feldberegnung Lüneburg (DFL):



Dachverbände  
Feldberegnung  
Lüneburg und Uelzen

- 2014 gegründet
- fachliche, rechtliche und administrative Betreuung der Feldberegnung
- Erstellung eines Grundwasserströmungsmodells und übergreifenden Erlaubnisantrags für die Verbandsmitglieder

# Öffentlicher Teil

## Erlaubnisantrag für die Grundwasserentnahme zur Feldberegnung des DFL



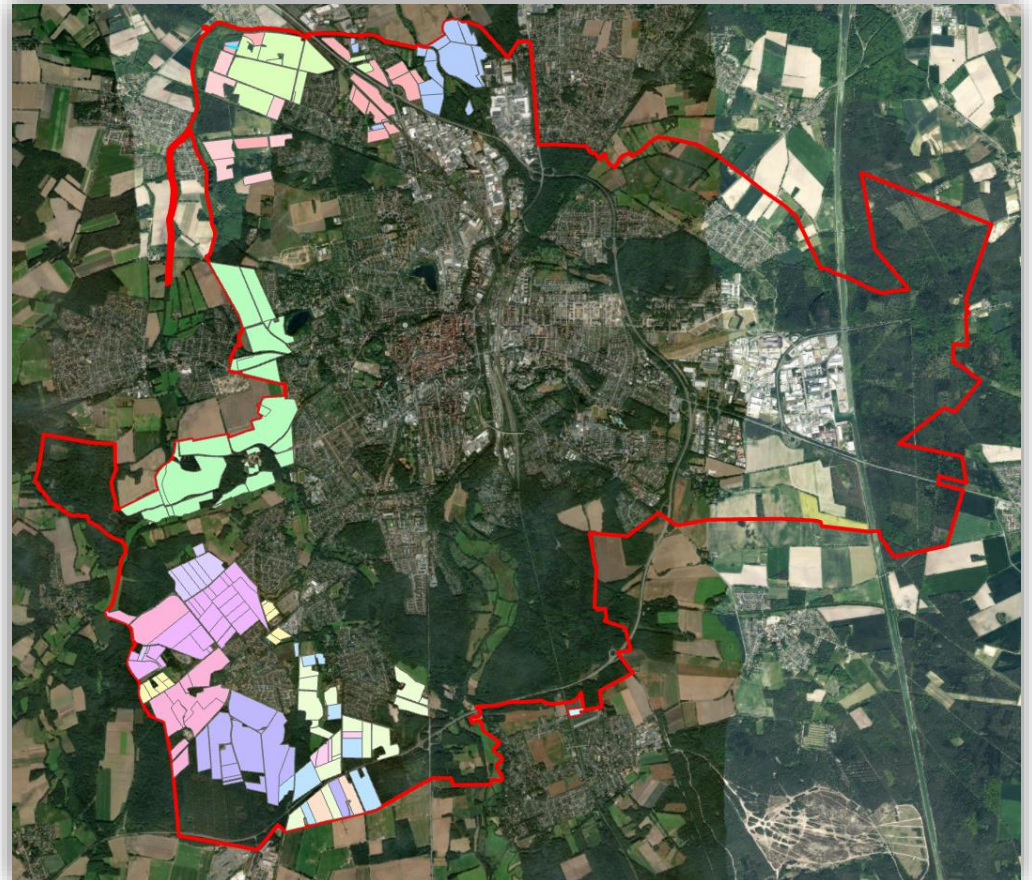
Erlaubnisantrag vom 19.12.2025:

AKTUELL	LK & Stadt Lg	LK Uelzen
Beregnungsfläche	ca. 26.000 ha	ca. 56.200 ha
Entnahmemenge	ca. 18,2 Mio. m <sup>3</sup> /a	ca. 41,2 Mio. m <sup>3</sup> /a

BEANTRAGT	LK & Stadt Lg	LK Uelzen
Beregnungsfläche	ca. 30.200 ha	ca. 56.600 ha
Entnahmemenge	ca. 23,6 Mio. m <sup>3</sup> /a	47,7 Mio. m <sup>3</sup> /a

### Feldberegnung in der Stadt Lüneburg:

Aktuelle Situation	Beantragt (20 Jahre)
446.610 m <sup>3</sup> /a	737.470 m <sup>3</sup> /a
576 ha	910 ha



# Öffentlicher Teil

## Erlaubnisantrag für die Grundwasserentnahme zur Feldberegnung des DFL



### Anhang Inhalt

- |   |   |
|---|---|
| A | Wasserbedarfsprognose für den LK und die Hansestadt Lüneburg exklusiv Amt Neuhaus       |
| B | Wasserbedarfsprognose für den Landkreis Uelzen  |
| C | Studie zum Grundwasserdargebot  |
| D | Hydrogeologisches Gutachten und Modelldokumentation zum Hydrogeologischen Gutachten [3] |
| E | Bodenkundliches Gutachten – Teil 1 - Forst  |
| F | Bodenkundliches Gutachten – Teil 2 - Landwirtschaft                                     |
| G | Bodenkundliches Gutachten – Teil 3 - Naturschutz  |
| H | FFH-Verträglichkeitsprüfung   |
| I | Fachbeitrag EU-WRRL   |
| J | UVP-Bericht   |
| K | Problematische Brunnen in den Bilanzräumen  |

### Bisheriger Verfahrensablauf (seit 2014):

- Regelmäßige Abstimmung zwischen LK Lg, Ue, HLG und Dachverbänden
- Regelmäßige Kontaktgruppensitzungen (UWBs, UNBs, GLD, LWK, Dachverbände)

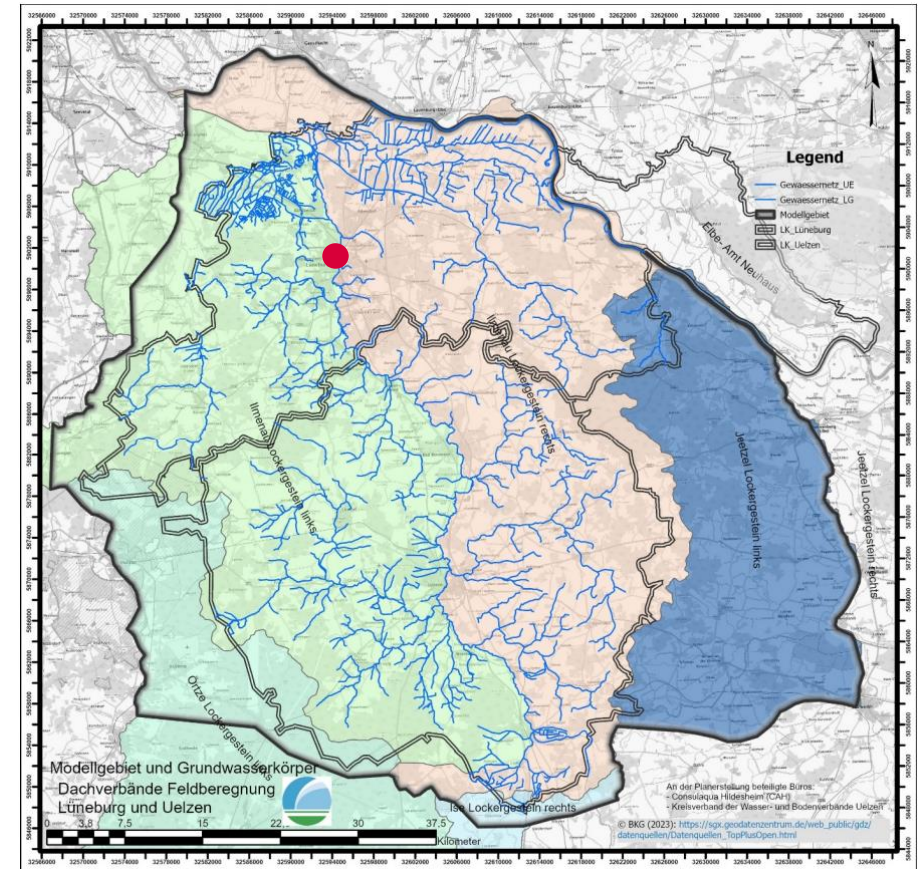


Bild: Modellgebiet und Grundwasserkörper (Antragsunterlagen DFL)

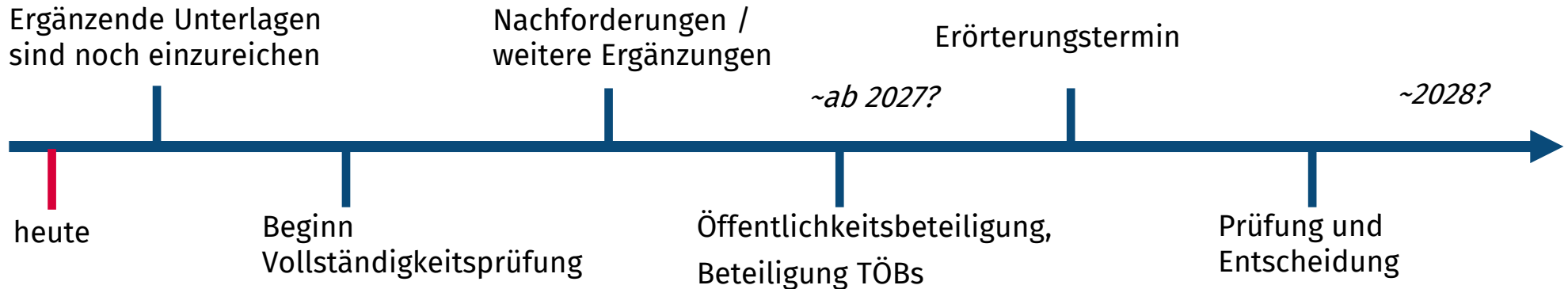
# Öffentlicher Teil

## Erlaubnisantrag für die Grundwasserentnahme zur Feldberegnung des DFL



### Verfahrensstand und Ausblick:

- Voraussichtliche Verfahrensdauer > 2 Jahre
- Laufende Abstimmung der Genehmigungsbehörden untereinander
- Parallele Verfahrensführung
- Einheitliche Regelungen werden angestrebt (Beweissicherung, Dokumentation, Digitalisierung, Wassersparen, ...)





**Projektvorstellung Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer städtischen Fläche an der A39  
(Vortragender Herr Eusterbrock ist erkrankt – TOP 9 entfällt)**



## **Ausschreibung einer städtischen Fläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage am Schwarzen Berg**

# TOP 10

## Ausschreibung einer städtischen Fläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage am Schwarzen Berg



- Vorstellung des Umsetzungskonzeptes für Freiflächen-PV in Lüneburg durch Herrn Schwarz im September 2024.  
Empfehlungen:
  - Zeitnahe Umsetzung der Fläche an der A39,
  - Umsetzung „Schwarzer Berg“ weiter verfolgen.
- VA-Beschluss: Realisierung einer Freiflächen-PV-Anlage am Schwarzen Berg vorbereiten (VO/10841/23-2).

wir.solar  
richtig viel(e) bewegen

### Umsetzungskonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Lüneburg

Vorstellung im Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Freizeitanlagen  
25. September 2024



Torsten Schwarz

Baugesetzbuch: 200m - Randstreifen

Für Randstreifen von 200 m reicht einfacher Bauantrag; Bebauungsplan nicht erforderlich

**Sachverhalt**

Bauen im Außenbereich ist zulässig im 200m-Streifen entlang Autobahnen und Bahntrassen mit mindestens zwei Hauptgleisen (§ 35 Abs. 1 Ziff. 8 BauGB)

- ➔ In diesem Fall kann ein Bauleitplanverfahren entfallen
- ➔ Die Verfahrenslaufzeit des Baugenehmigungsverfahrens wird um etwa sechs Monate kürzer
- ➔ Die Projektentwicklung wird günstiger
- ➔ Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist stark reduziert



Detailbewertung der Flächen „Schwarzer Berg“

Im Vergleich der Technologien zeichnet sich derzeit die höhere wirtschaftliche Attraktivität bei Tracker-PV ab

	Kein Agri-PV „Fest Süd“	Agri-PV „Vertikal“	Agri-PV „Tracker“
Leistung	15 MWp	6 MWp	6 MWp
Spez. Kosten	520 €/kWp	690 €/kWp	730 €/kWp
Spez. Netto-Ertrag	810 kWh/kWp	905 kWh/kWp	1.026 kWh/kWp
Vergütung	5,5 ct/kWh	8,0 ct/kWh	8,0 ct/kWh
Projekt-Rendite	negativ	4,6%	5,2%
Eigenkapital-Rendite	negativ	4,7%	7,1%
Gesamtüberschuss 20a	negativ	0,8 Mio. €	1,3 Mio. €

Vergleich technischer Systeme

Insbesondere Agri-PV reduziert den Konflikt der Flächennutzung mit der Landwirtschaft; Tracker-PV ist aktuell am wirtschaftlichsten

	Kein Agri-PV „Fest Süd“	Agri-PV „Überdachung“	Agri-PV „Zaun“	Agri-PV „Sonderkultur“	Agri-PV „Tracker“
Modulhöhe	0,8 - 3,5 m	6 m	0,5 - 2,5 m	ab 3 m	2,1 / 2,6 m
Flächenentzug Landwirtschaft	100%	<10%	<10%	0%	<10%
Verbreitung	weit	gering	gering	gering	gering
Vergütung	gering	hoch	hoch	hoch	hoch
Stromprod.	mittel	gering	mittel	gering	hoch
Rendite	gering	gering	gering	gering	mittel

Kernaussagen

Die Hansestadt hat Möglichkeiten, den Ausbau zu steuern und die Bürgerschaft umfassend zu beteiligen

- Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen sind auf den beiden kommunalen Flächen machbar.
- Baurecht (BauGB) und Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bestimmen Art, Umfang und zeitliche Prioritäten.
- Die Fläche „A39“ kann zeitnahe realisiert werden.
- Die Fläche „Schwarzer Berg“ bietet höheres wirtschaftliches Potenzial und sollte ebenfalls verfolgt werden.
- Die Ausgestaltung als Bürgerenergiegesellschaft kann sowohl die Akzeptanz als auch die Wirtschaftlichkeit erhöhen.
- Die Ausgestaltung als Agri-PV kann ebenso sowohl die Akzeptanz als auch die Wirtschaftlichkeit erhöhen.
- Zeitnahe Umsetzen mindert Projektrisiken aufgrund zu erwartender Änderungen der Stromvergütung.

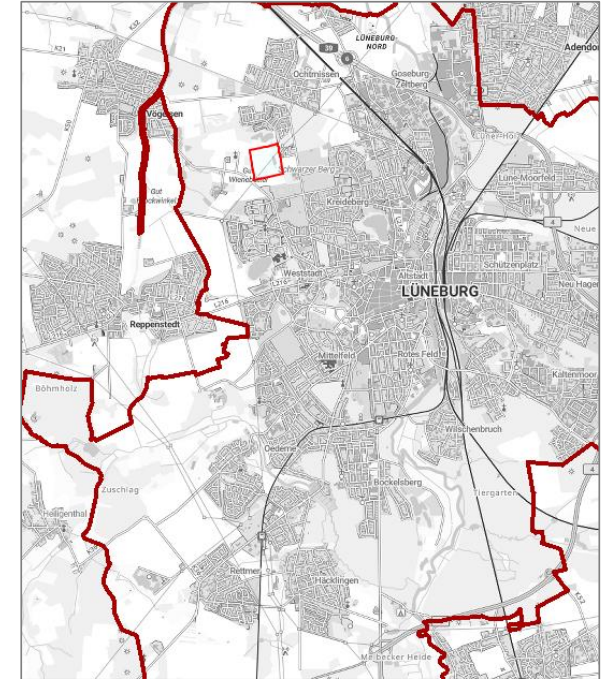
# TOP 10

## Ausschreibung einer städtischen Fläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage am Schwarzen Berg



### Darstellung der Fläche am Schwarzen Berg:

- Östlich des Friedhofs Nord-West
- An der K21 / dem Wienebütteler Weg
- Flurstücksgröße: 16,8 ha
- Aktuell landwirtschaftlich verpachtet
- Keine bauplanungsrechtliche Privilegierung
- Bebauungsplan erforderlich:
  - Aufstellungsbeschluss im Mai 2024 gefasst (VO/11271/24)
  - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat stattgefunden
  - Gutachten wurden zum Teil in Auftrag gegeben (Bestandsanalysen Flora/Fauna)



# TOP 10

## Ausschreibung einer städtischen Fläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage am Schwarzen Berg

---



### Die öffentliche Ausschreibung:

- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- Ziele (1):
  - Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Hansestadt
  - Sparsamer Umgang mit landwirtschaftlicher Nutzfläche: Bevorzugung von Agri-Photovoltaik
  - Akzeptanz in der Bürgerschaft
  - Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt, z. B. durch Gesellschaftsanteile, Sparbriefe, Nachrangdarlehen etc.

# TOP 10

## Ausschreibung einer städtischen Fläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage am Schwarzen Berg

---



### Die öffentliche Ausschreibung:

- Ziele (2):
  - Kommunale Wertschöpfung z. B. durch Pachtzahlungen, Kaufoptionen o. ä.
  - Steigerung der Biodiversität gemäß der Leitlinien aus dem Standortkonzept für PV-Freiflächenanlagen
  - Einbindung eines Batteriespeichers (vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit)
  - Vor-Ort-Nutzung des erzeugten Stroms

# TOP 10

## Ausschreibung einer städtischen Fläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage am Schwarzen Berg

---



### Die öffentliche Ausschreibung:

Die eingereichten Angebote sollen insbesondere die Folgenden Bestandteile aufweisen:

- Konzeptionelle Darstellung der Anlagen auf der Fläche
- Begründung der technischen Konzeption
- Vorstellung der wirtschaftlichen Eckpunkte
- Konzepte zu Bürgerbeteiligung, sparsamer Landnutzung, Artenschutz und lokaler Stromnutzung
- Optional Nebenangebote über weitere Beteiligungs- bzw. Wertschöpfungsmöglichkeiten

# TOP 10

## Ausschreibung einer städtischen Fläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage am Schwarzen Berg



### Zeitplan:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt / Zeitraum
Umweltausschuss	04.03.2026
Verwaltungsausschuss	10.03.2026
Veröffentlichung Teilnahmewettbewerb	März 2026
Abgabefrist für die Bewerbung	April 2026
Aufforderung zur Abgabe eines Angebots und Absage an unterlegene Wettbewerber	April / Mai 2026
Abgabefrist Erstangebote	Mai 2026
Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche	Juni/Juli/August 2026
Vorlage letztverbindlicher Angebote	September 2026
Endbearbeitung, Dokumentation, Vergabevorschlag	September/Oktober 2026
Umweltausschuss & Verwaltungsausschuss	September/Oktober 2026
Absendung Information an unterlegene Bieter	Ab Oktober
Vertragsabschluss	Ab Oktober



## Fertigstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommunen (BNK)

# TOP 11

## Projekt „BNK Bundesweit 2025“



- Projekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- Begleitung durch die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Projektlaufzeit April bis Dezember 2025.
- Kernteam -> 15 Personen Fachübergreifend; 1 Koordination.

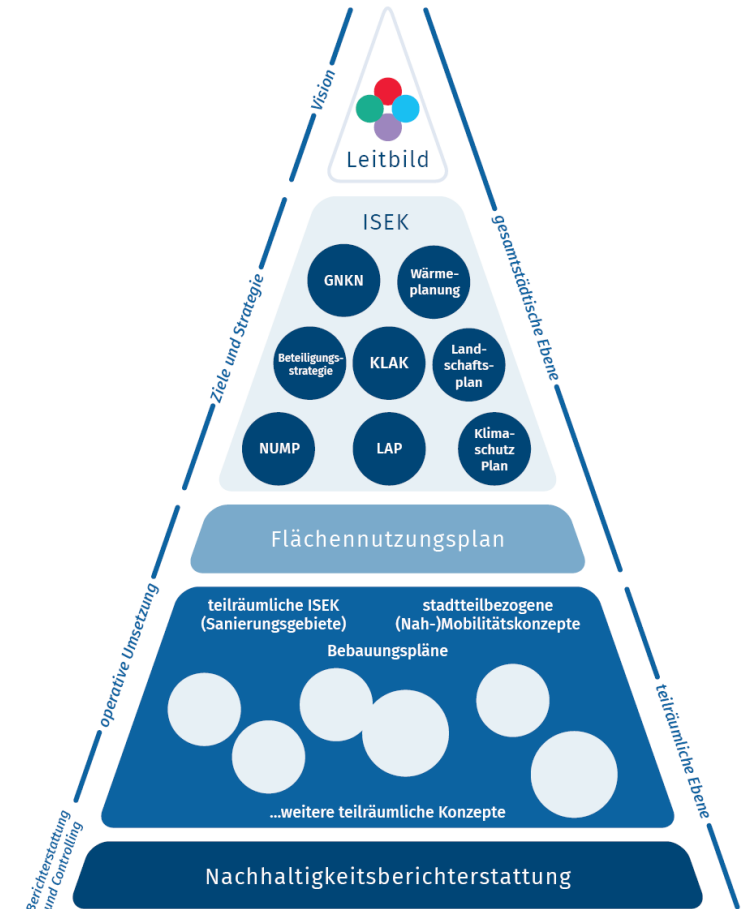


# TOP 11

## VOM ISEK zum Nachhaltigkeitsbericht



- März 2020 – der Rat der Hansestadt Lüneburg die Resolution 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Darin enthaltend auch die SDG Entwicklungsziele.
- ISEK bildet eine Klammer um Ziele und Strategien der Fachbereiche und orientiert sich am Leitbild „Lüneburg – weiter denken“.
- Nachhaltigkeitsberichterstattung liefert einen Status Quo zur Umsetzung der Ziele, Strategien sowie Maßnahmen und Projekte



# TOP 11

## Ziel des BNK

---



- A. Einheitliche und transparente Nachhaltigkeitsberichtserstattung in Kommunen.
- B. Dient sowohl einer Bestandsaufnahme als auch als Monitoring- und Evaluation Tool
- C. Systematische Erfassung von Nachhaltigkeitsaktivitäten durch die Vorgabe von Steuerungskriterien und Handlungsfeldern sowie die Verwendung von Indikatoren.
- D. Gegenseitiges Lernen.
- E. Sichtbarmachung der kommunalen Beiträge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und zu der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.
- F. Transparenz für die Öffentlichkeit.
- G. In enger Anlehnung an den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) der für Unternehmen entwickelt wurde.

# TOP 11

## Struktur des BNK



62 Aspekte gegliedert in



- Eine Anschlussfähigkeit zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen wird gewährleistet
- Die Aspekte umfassen sowohl qualitative als auch quantitative Berichtsinhalte
- 19 Kernindikatoren sowie 41 Indikatoren-Empfehlungen, die sich jeweils aus den „SDG-Indikatoren für Kommunen“ speisen
- „Comply-or-explain-Prinzip“

# TOP 11

## Aufbau der Kapitel – Beispiel Soziale Gerechtigkeit



HANDLUNGSFELD

15 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN UND INDIKATOREN

 FÖRDERUNG BENACHTEILIGTER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN	<p>Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Barrierefreiheit beim Umbau von öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Straßenraum sowie bei Veröffentlichungen und Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung der Barrierefreiheit von öffentlichen Räumen – Beispiel ISEK Projekt „Entwicklung Salzmuseum“</li><li>• Präventionsstelle Wohnraumverlust</li></ul>
 GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT	<p>Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffenen Frauen sowie zur Gleichberechtigung im Arbeitsmarkt</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Errichtung eines neuen Frauenschutzzentrums</li><li>• „Second Stage Projekt“ (Wohneinheiten für schutzbedürftige Frauen mit Kindern)</li><li>• Gemeinsame Kriminalpräventionsrat von Hansestadt und Landkreis</li><li>• „Runder Tisch gegen Gewalt in der Familie“</li><li>• Gleichstellungsplan</li></ul> <p>BNK-KERNINDIKATOR</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern</li></ul>

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

5 Um eine Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, müssen strukturell verwurzelte, geschlechtsspezifische Diskriminierungen reduziert werden. Dabei gilt es unter anderem allen Formen von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen entgegenzuwirken und z. B. Chancengleichheit im Beruf sicherzustellen.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	Operative Ziele
Lüneburg hat ausreichend und an Bedarfen orientierten <b>Wohnraum für alle Menschen und betreute Unterkünfte für vulnerable Gruppen.</b>	Die Hansestadt hält Schutzeinrichtungen und Unterkünfte für Wohnungslose, Asylsuchende und von <b>Gewalt betroffenen Frauen</b> vor.
Die Hansestadt fördert die <b>Gleichberechtigung im Arbeitsmarkt.</b>	Die Hansestadt ermöglicht einen <b>höheren Anteil von Frauen in Führungspositionen.</b> Die Hansestadt ermöglicht <b>Führungspositionen in Teilzeit</b> auszuüben und entwickelt dazu Arbeitszeitmodelle.

Um Gewalt gegen Frauen und Mädchen entgegenzuwirken, soll in Lüneburg ein neues **Frauenschutzzentrum** entstehen. Im existierenden Frauenhaus Lüneburg gibt es nicht ausreichend Plätze für Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind. Darüber hinaus werden dort aufgrund der Raumgrößen ab Januar 2027 nur noch fünf statt zwölf Plätze zugelassen. An diesem Standort gibt es keine Möglichkeit des weiteren Ausbaus - daher ist die Erstellung eines neuen Frauenschutzzentrums notwendig. Damit kann gleichzeitig die verpflichtende „Internationale Konvention zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ erfüllt werden, die noch in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Das Frauenschutzzentrum soll in Trägerschaft von „Frauen helfen Frauen e.V.“ und in Kooperation mit der Hansestadt, dem Landkreis Lüneburg und der Marianne von Bock Stiftung entstehen. Das Grundstück ist bereits gekauft und könnte mittels Erbbaurecht für den Verein nutzbar werden. Laut Machbarkeitsstudie beläuft sich die Umsetzung auf ca. sechs Millionen €. Hansestadt und Landkreis Lüneburg haben bereits Mittel in Höhe von 2,5 Millionen € dafür vorgesehen.

Ein Projekt, das aktuell für eine Entlastung des Frauenhauses sorgt, ist das sog. **„Second Stage Projekt“**. Durch Bundesfördermittel finanziert stehen in der Hansestadt zwei Wohneinheiten für schutzbedürftige Frauen mit Kindern zur Verfügung. Die Baumaßnahme erfolgt über das Frauenhaus

# TOP 11 Indikatoren



- Strom aus erneuerbaren Quellen
- Abfallmenge
- Landschaftsqualität
- Luftschadstoffbelastung
- Flächenneuanspruchnahme
- Naherholungsflächen
- Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft
- Wohnungslosigkeit
- Verunglückte im Verkehr
- PKW-Dichte
- SGB II-/SGB XII-Quote
- Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern
- Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)
- Beschäftigungsquote – Ausländer\*innen
- Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule
- Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt
- Vorzeitige Sterblichkeit
- Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige
- Projekte mit Partnern in Ländern des globalen Südens



Der Indikator „Immission von Luftschadstoffen“ beschreibt die Intensität der Einwirkung von Störfaktoren auf die Menschen oder die natürliche Umwelt. Besonders hohe Schadstoffwerte entstehen bei der Energieerzeugung, im Straßenverkehr, in der Landwirtschaft und in der Industrie. Feinstaub (particulate matter, PM) gilt dabei als besonders gesundheitsschädigend und ist vornehmlich in dicht besiedelten Gebieten eine Belastung. Grenzwerte werden durch die Europäische Union und die Weltgesundheitsorganisation vorgegeben. Der Jahresgrenzwert für Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) liegt bei 40 µg/m<sup>3</sup>. In der Stadt Lüneburg liegt die mittlere Konzentration von Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) - Partikeln mit einem maximalen Durchmesser von 2,5 Mikrometer im Jahr 2023 bei 6,75 µg / m<sup>3</sup> in der Luft und damit unter der festgelegten Obergrenze. Insgesamt ist eine abnehmende Luftschadstoffbelastung zu verzeichnen.



Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten an oberirdischen Gewässern hat das Ziel, Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder sogar gänzlich zu vermeiden (§ 76 Wasserhaushaltsgesetz – WHG). Der Indikator sagt aus, wie groß der Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche in einer Stadt in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist. In der Stadt Lüneburg liegt dieser Anteil zuletzt (2023) bei 16,8 %, und damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 6,9 % im Jahr 2023.

# TOP 11

## Ausblick

---



- A. Über 50 Kommunen berichten mit BNK – Tendenz steigend.
- B. Berichtszeitraum alle 3 Jahre.
- C. Entwickeln und Festlegen von Indikatoren für Lüneburg – Monitoring.
- D. Umsetzung eines Nachhaltigkeitshaushaltes.



## Projektierung Windpark Luheheide (Grundeigentum der Stiftungen außerhalb des Stadtgebiets)



Landwind-Gruppe  
Aus Tradition. Eine Vision. Neue Energie.

# Windpark Süderheide

Vorstellung des Potentialgebiets Windenergie



# Ansprechpartner



## **Maaïke Langhorst**

Projektentwicklung

+49 5354 7264 – 7501

[maaïke.langhorst@landwind-gruppe.de](mailto:maaïke.langhorst@landwind-gruppe.de)

# Agenda

1. Landwind-Gruppe
2. Projektvorstellung Windpark
3. Potentialflächenanalyse
4. Beteiligungsmöglichkeiten  
und weiteres Vorgehen



Windenergie



Freiflächen Photovoltaik



SoWiWas



LandStrom



Betriebsführung



Landwirtschaft

# Landwind-Gruppe

**#energiewendemacher**

# Wir übernehmen



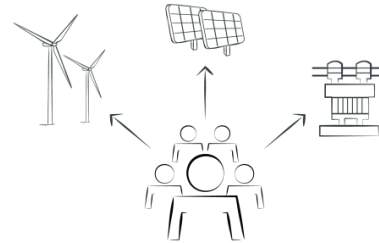
Planung, Bau und Betrieb von Windpark- und Photovoltaikfreiflächenanlagen



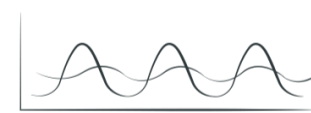
Erstellung von Gutachten für die Genehmigungsplanung



Entwicklung der kompletten Infrastruktur – von der Netzanbindung bis zur Windpark-IT



Technische und kaufmännische Betriebsführung: Windparks, PV-Anlagen, Netze, Umspannwerke



Management der Strommengen in den Bilanzkreisen



Repowering

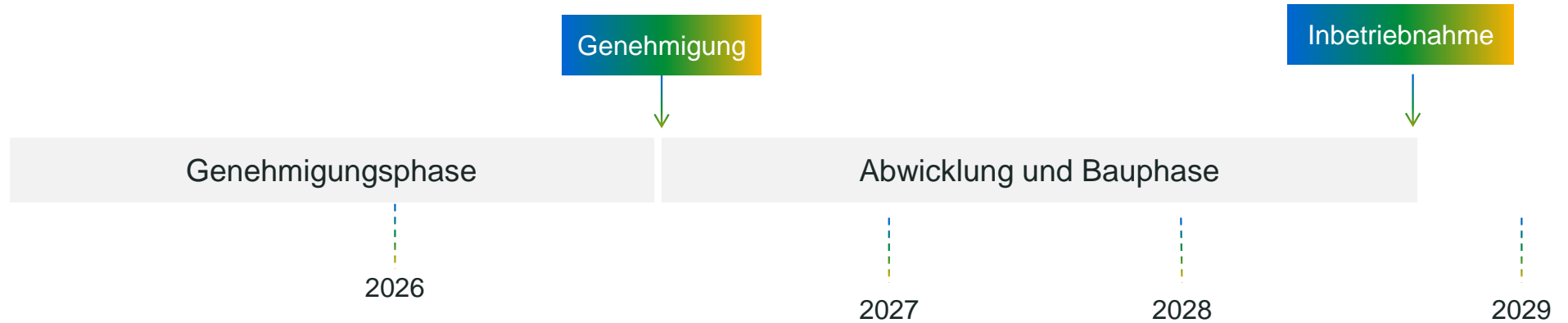


# Unternehmen

**180 Mitarbeitende**



# Vorläufiger Zeitstrahl



# Projektvorstellung

## Windpark Süderheide





## Windenergieanlagentyp N175 7.X

**267 Meter**  
Gesamthöhe

**179 Meter**  
Nabenhöhe

**175 Meter**  
Rotordurchmesser

**7,0 Megawatt**  
Leistung

**17 Gigawattstunden**  
pro Jahr Jahresertrag

# Fakten zur Windenergie



## Brandfall einer Windenergieanlage – Sicherheit & Vorgehen

### Vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen

- Blitzschutzsystem (äußerer & innerer Blitzschutz)
- Gegebenenfalls integrierte automatische Löschanlage im Maschinenhaus

### Was passiert im Brandfall?

- Sofortige automatische Abschaltung
- Aktivierung der integrierten Löschanlage
- Alarmierung der örtlichen Feuerwehr

Ein Löschen ab 150 Meter Höhe ist technisch nicht möglich.  
Fokus liegt auf der Sicherung des Umfeldes (kontrolliertes Abbrennen).

### Abgestimmtes Löschkonzept (insbesondere bei Waldstandorten)

- Vorab abgestimmtes Einsatzkonzept mit der Feuerwehr

### Einordnung des Risikos

- Brände sind sehr seltene Ereignisse
- Hauptbrandlast befindet sich im Maschinenhaus (Gondel)
- Fundament- und Kranstellflächen wirken im Wald als Brandriegel

# Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Windenergie



Im Rahmen der Genehmigung von Windenergieanlagen werden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen.

## Boden

- Ausgleich von Bodenversiegelung und Bodenverdichtung durch geeignete Maßnahmen

## Biotope und Arten

- Aufwertung oder Neuanlage von Lebensräumen und Biotopstrukturen

## Landschaftsbild

- Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung und Aufwertung der Umgebung

## Waldverluste

- Ersatzaufforstungen bzw. geeignete waldverbessernde Maßnahmen

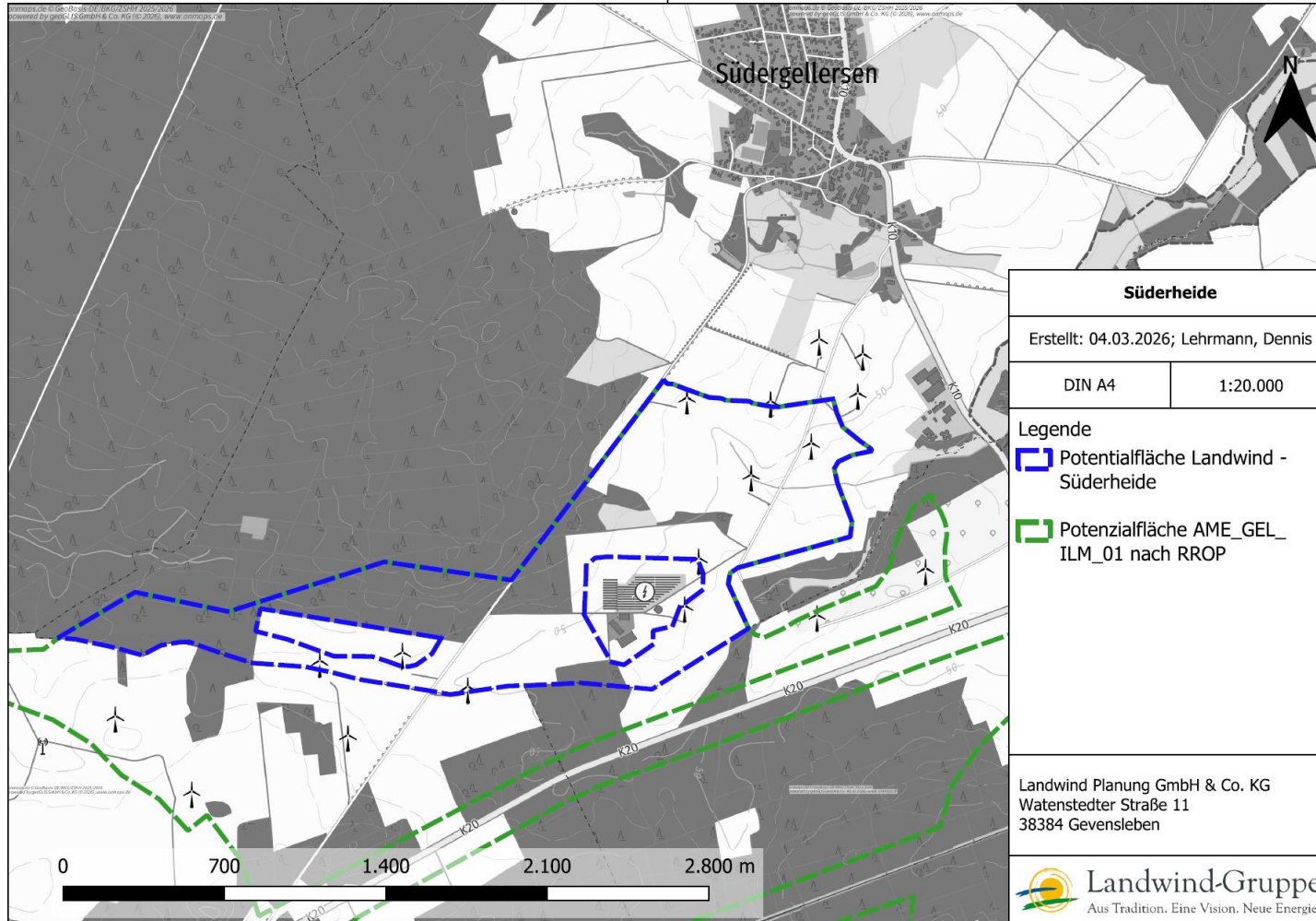


# Potentialflächenanalyse

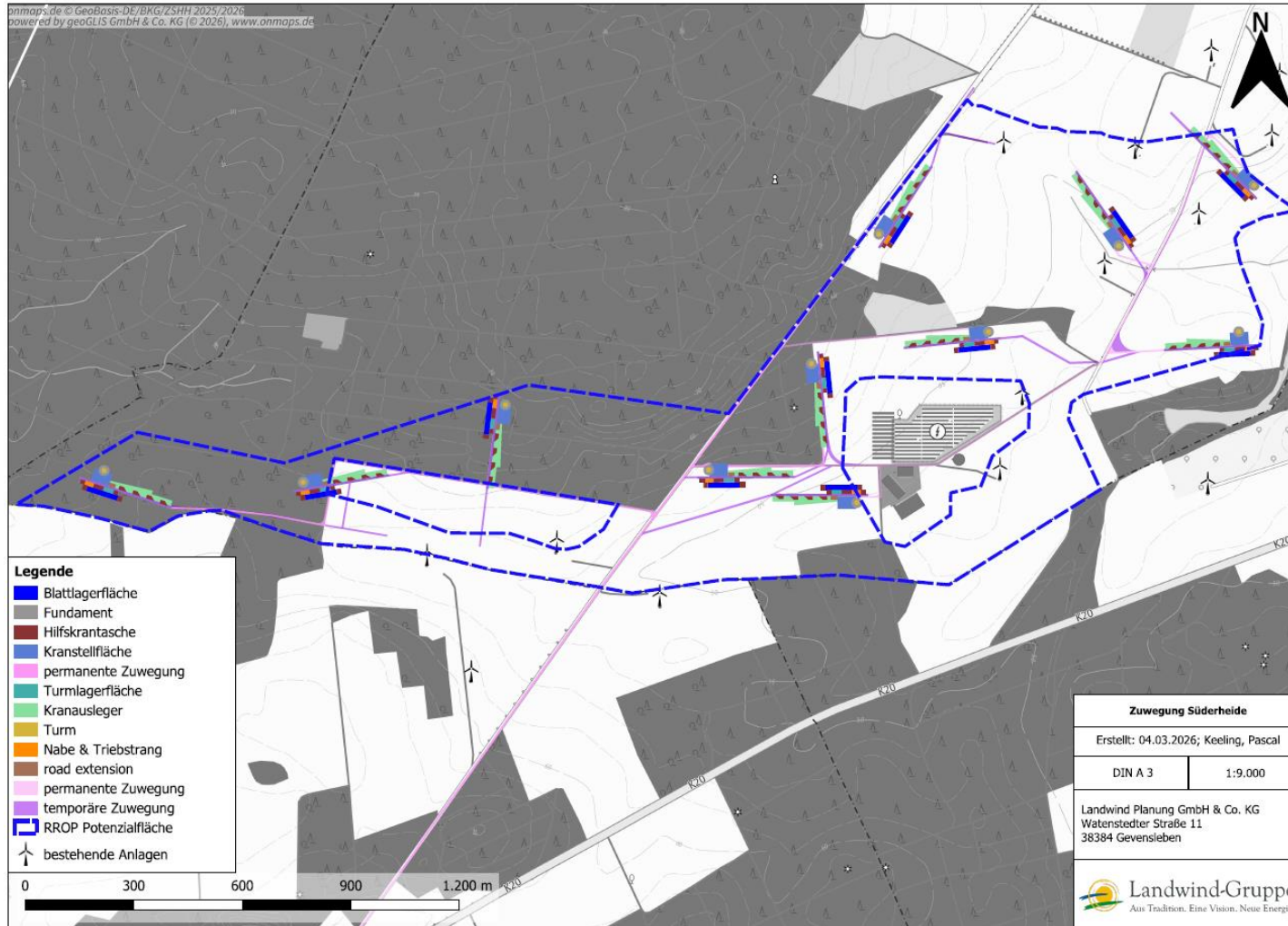
**Windpark Süderheide**



# Potentialfläche



# Übersicht Wegelayout





# Beteiligung



# Regionale Wertschöpfung

## Gewerbesteuer

- 95 Prozent / 5 Prozent
- Rd. 6 Mio. Euro je Windenergieanlage in 20 Jahren

## Akzeptanzabgabe

- 0,2 Cent/Kilowattstunde – ca. 32.000 Euro je Windenergieanlage
- Umkreis von 2.500 Metern Turmmitte
- Kommunale Beteiligung 0,1 Cent/Kilowattstunde nach NWindPVBetG



# Akzeptanz

## Bürgerbeteiligung

- Energiegenossenschaft
- Regionaler Stromtarif „NachbarschaftsEnergie“
- Informationsveranstaltungen
- Baustellenbesichtigungen
- Windparkbesichtigungen

# Weiteres Vorgehen

- Enge Abstimmung mit den Grundstückseigentümern
- Abschluss Nutzungsverträge
- Zeitnahe Umsetzung des Projektes
- Informationsveranstaltungen vor Ort





# Landwind-Gruppe

Aus Tradition. Eine Vision. Neue Energie.



## Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil



## Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen aktuellen Angelegenheiten

# Nichtöffentlicher Teil

## TOP 15

---



## Mitteilungen der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil

# Nichtöffentlicher Teil

## TOP 16

---



**Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen aktuellen Angelegenheiten**